

Betreff:

**Dächer mit Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat III 65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement	08.05.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)	07.05.2019	Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Fraktion BIBS 19-10628 „Dächer mit Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden“ wird wie folgt Stellung genommen:

Bei Neubau- oder umfänglichen Sanierungsmaßnahmen von Dachflächen, die aufgrund von Ausrichtung, Verschattung, Denkmalschutz und der Statik zur Errichtung einer PV geeignet sind (Neubauten werden statisch entsprechend ausgelegt), wird gemäß des vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossenen Klimaschutzkonzeptes eine PV-Anlage umgesetzt. Einschränkungen durch Sicherheitsaspekte haben sich bis dato bei den Planungen nicht ergeben.

Aufgrund der Prämisse eine maximale Wirtschaftlichkeit zu erreichen, werden die Anlagen in der Regel so dimensioniert, dass primär die Stromgrundlast - und nicht die zur Verfügung stehende Dachfläche - im Gebäude abgedeckt wird und so die derzeitigen Strombezugs-kosten in Höhe von etwa 22 Ct/kWh vermieden werden. Auf eine Einspeisung des Solarstromes, die aktuell mit etwa 11 Ct/kWh etwa halb so hoch liegt, wird weitestgehend verzichtet.

Partielle Untersuchungen der Bestandsdachflächen, die nicht Inhalt eines Sanierungsprogrammes sind und aufgrund der Ausrichtung generell geeignet erscheinen, haben ergeben, dass hauptsächlich statische Belange und die Sanierungsbedürftigkeit stark limitierend wirken und so bisher nur eine geringe Anzahl von „Alt-Dächern“ mit PV bespielt werden konnten.

Leuer

**Anlage/n:**  
keine